



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 14.01.2022

Zusätzliche Publikationen: KABTG 14.01.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.01.2027

Meldungsnummer: KK04-0000024051

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar Häberli Baggerbetrieb GmbH

Schuldner:

Häberli Baggerbetrieb GmbH
CHE-499.493.814
Müslenstrasse 4
8597 Landschlacht

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.01.2022

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau
Bahnhofplatz 69
8510 Frauenfeld

Kontaktstelle für Beschwerden:

Obergericht des Kantons Thurgau
Promenadenstrasse 12a
8510 Frauenfeld

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Kreuzlingen
Konstanzerstrasse 13
8280 Kreuzlingen

Bemerkungen:

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen, im Prozess liegender Gläubigerforderungen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.